Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	**Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr**
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Aerne Roger, Gemeindeammann
Protokoll	Casadei Angela, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Stettler Jan Strasser Jasmin
Tonmeister	Michael Derungs, Hauswart Stettler Jan (Mikrofon)

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Roger Aerne

(eröffnet mit Glockenschlag die Budget-Gemeindeversammlung)

Sehr verehrte Damen und Herren, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich begrüsse sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es ist erfreulich, dass so viele Leute den Weg an die heutige Gemeindeversammlung gefunden haben.

Besonders begrüsse ich

- Unsere Ehrenbürgerin Erika Schibli, welche sich unter uns befindet
- alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen
- ausländische Staatsangehörige mit C-Bewilligung, welche sich für das Geschehen in der Gemeinde interessieren
- Vertreter der Presse, Herr Marko Lehtinen vom Reussboten, vorab mit dem besten Dank für das Erscheinen und eine interessante Berichterstattung. Entschuldigt hat sich die Aargauer Zeitung.
- Mitglieder der Finanzkommission Franz Melliger, Jörg Frei und Raphaela Lienhard.
- das Gemeindepersonal
- Ebenfalls einen speziellen Dank geht an unseren Hauswart Michael Derungs, welcher heute Abend für die Technik und den guten Ton besorgt sein werden.
- Hauswart Michael Derungs, welcher die Einrichtung der Turnhalle vorgenommen hat.

Jungbürger

An dieser Stelle wurden jeweils die Jungbürger/innen persönlich vorgestellt. Dieses Jahr ist dies nicht der Fall. Der Gemeinderat hat sich für einen anderen Weg entschieden. Die Jungbürger/innen werden im nächsten Frühling separat eingeladen. So haben die Gemeinderäte Zeit für die Jungbürger/innen und können sich mit den Jungbürger/innen austauschen und einen schönen Abend verbringen. Es wird eine separate Einladung an alle Jungbürger/innen mit den Jahrgängen 2006 und 2007 erlassen. Ich bitte Sie, das Datum bereits zu reservieren. Der Anlass wurde auf Freitag, 9. Mai 2025, festgelegt.

Hinweise

Stimmausweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen sowie Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen, über die heute zu befindenden Geschäfte, konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage und/oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Stimmenzähler amten Herr Jan Stettler und Frau Jasmin Strasser.

Ich bitte alle Votanten sich mit Handzeichen zu Wort zu melden und unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband für die Protokollierung erfasst werden.

S T I M M A U S W E I S	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'132
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	227
Stimmberechtigte sind anwesend	**80**
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	*7 %*

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Für die Ergreifung eines Referendums werden die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten resp. 227 Personen benötigt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024
2. Kreditabrechnungen
   2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler
   2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler
3. Budget 2025 und Steuerfuss von 116 %
4. Schulliegenschaften; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 für den Ersatz der Beleuchtung
5. Verschiedenes
   - Informationen zum Verkehrsknoten Usserdorf K268
   - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine
   - Anregungen aus der Versammlung
   - Begrüssungen
   - Verabschiedungen

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 3 der GV-Broschüre enthalten ist.

Die einzelnen Traktanden werden jeweils durch die Ressortvorsteher vorgestellt.

1. Protokoll

Gemeindeammann Roger Aerne

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 4 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.**

2. Kreditabrechnungen

2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler
2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Anschaffung und Installation von neuen Wasserzählern einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 150'000 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	Total
Verpflichtungskredit GV 17.11.2021	150'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	145'310.65
Einnahmen	0
Kreditunterschreitung in CHF	**-4'689.35**
in Prozent	-3.1 %

Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Minderaufwand von 3.1 % kann mit den tieferen Installationskosten der Firma Hilpert Haustechnik AG begründet werden.

2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Anschaffung und Installation von neuen Elektrozählern sog. Smart Meter einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	Total
Verpflichtungskredit GV 17.11.2021	250'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	256'548.11
Einnahmen	0
Kreditüberschreitung in CHF	**6'548.11**

Begründung zur Kreditüberschreitung

Die Mehraufwendungen liegen mit 2.6 % im für derartige Projekte üblichen Rahmen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeindeammann Roger Aerne und Gemeinderat Claude Michel.

Bei der ersten Kreditabrechnung geht es um die Anschaffung und Installation von neuen Wasserzählern. Es bestand ein Kredit von CHF 150‘000. Dieser wurde mit 3.1 % unterschritten.

Die Unterschreitung kann auf sehr gute Offerten von Anbietern aus der Region zurückgeführt werden. Die Arbeiten wurden sehr gut ausgeführt. Der Dank gebührt nicht nur dem Anbieter, sondern auch den Einwohnern, welche den Fachpersonen den Zutritt gewährt haben, um die Uhren unkompliziert zu wechseln. Der Vorteil dieser Uhren ist, dass heute innerhalb einer Stunde sämtliche Uhren abgelesen und dadurch Lecks erkannt werden können. So können Wasserverluste stark minimiert werden. Wasser ist ein wichtiges Gut.

Beim der zweiten Kreditabrechnung geht es um den Ersatz der Elektrozähler. Dafür gibt Gemeindeammann Roger Aerne das Wort weiter an Gemeinderat Claude Michel.

Auch beim Elektrizitätswerk EW mussten neue Zähler installiert werden. Das ganze Dorf ist nun mit Smart Metern ausgerüstet. Beim EW ist allerdings eine leichte Kreditüberschreitung von 2.6 % zu verzeichnen.

Dies ist nicht viel und liegt im Rahmen. Das Material konnte eingekauft werden wie bestellt. Der Preis war fix. Der Aufwand für die Montage war aber grösser als gedacht und führte zur leichten Kreditüberschreitung.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Finanzkommission

Franz Melliger dankt für die Ausführungen zu den Kreditabrechnungen. Die Finanzkommission hat die beiden Kreditabrechnungen geprüft und konnte feststellen, dass diese in Ordnung sind.

ABSTIMMUNG	**Die Kreditabrechnungen** **• Anschaffung und Installation Wasserzähler** **• Anschaffung und Installation Elektrozähler** **werden mit grosser Mehrheit genehmigt.**

3. Genehmigung Budget 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Budget 2025 – das Wesentliche in Kürze

Trotz grossen Bemühungen, die beeinflussbaren Kosten im Griff zu behalten, muss bei der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil ohne Werke) erneut ein Ausgabenüberschuss von CHF 289'600 (Vorjahr, d.h. Budget 2024: CHF 240'800) budgetiert werden. Die wesentlichen Kostentreiber sind nicht beeinflussbare Aufwände, z.B. bei der Bildung, den Restkosten Heime/Sonderschulung oder den Restkosten Pflege. Die Kosten der sozialen Sicherheit sind dagegen fast unverändert.

Der Steuerertrag wurde auf Basis der aktuellen Steuereingänge und den Empfehlungen des Kantons vorsichtig optimistisch berechnet. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 116 % zu halten.

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen («Werke») beträgt CHF 7.26 Mio. (Vorjahr 6.80 Mio.). Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2024 von CHF 456'000 oder 6.7 % (Vorjahr 9.1 %).

Unsere Gemeinde erhält im kommenden Jahr einen Beitrag von CHF 262'000 aus dem Kantonalen Finanzausgleich (Vorjahr 244'800).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) betragen CHF 391'300 (Vorjahr CHF 411'700).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von CHF 839'800 vor, was zusammen mit der tiefen Selbstfinanzierung zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Abnahme des Nettovermögens) von rund CHF 738'500 führt.

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen («Werke») wird Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 694'000 oder CHF 362 (Vorjahr Nettovermögen CHF 102) pro Einwohner betragen.

Die Budgets der Werke Wasserversorgung (+ CHF 82'900) und Elektrizitätswerk (+ CHF 230'640) weisen Ertragsüberschüsse aus, während die Abwasserbeseitigung (- CHF 20'400) und die Abfallbewirtschaftung (- CHF 40'500) Aufwandüberschüsse zeigen. Da es sich um sog. Spezialfinanzierungen handelt, haben Ertrags- oder Aufwandüberschüsse keinen Einfluss auf das Ergebnis der Einwohnergemeinde. Es ist erfreulich, dass sich beim Elektrizitätswerk die Situation normalisiert hat und sowohl deutlich tiefere Stromtarife als auch ein Ertragsüberschuss budgetiert werden können.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2025 und die Finanzpläne 2025 bis 2034 gemeinsam beraten und in zustimmendem Sinne zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Steuerertrag Budget 2025 im Vergleich (Steuerfuss 116%)					Wohlenschwil
Beschrieb	**Budget 2025**	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung Budget 2025 zu Budget 2024	Abweichung Budget 2025 zu Rechnung 2023
Total	**5'208'000**	**4'840'200**	**4'729'817**	**367'800**	**478'183**
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'532'000	4'136'200	4'099'231	395'800	432'769
Vermögenssteuern natürliche Personen	419'000	448'000	379'015	-29'000	39'985
Quellensteuern natürliche Personen	136'000	135'800	134'603	200	1'397
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	-	-	-396	-	396
Forderungsverluste und Diverses	-2'000	-12'600	-24'397	10'600	22'397
Aktiensteuern	70'000	85'400	52'849	-15'400	17'151
Nach- und Strafsteuern	5'000	10'000	-	-5'000	5'000
Grundstückgewinnsteuern	30'000	20'000	31'588	10'000	-1'588
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	900	41'014	100	-40'014
Hundesteuern	17'000	16'500	16'310	500	690

Budget Erfolgsrechnung 2025

Gesamtübersicht	**Nettoaufwand in CHF**			**Abweichung zu ...**	
	Budget 2025	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**
0 Allgemeine Verwaltung	**941'050**	821'400	972'495	119'650	-31'445
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	**408'950**	419'600	371'122	-10'650	37'828
2 Bildung	**2'655'800**	2'474'600	2'478'062	181'200	177'738
3 Kultur, Sport und Freizeit	**72'250**	74'900	77'259	-2'650	-5'009
4 Gesundheit	**446'550**	366'600	405'376	79'950	41'174
5 Soziale Sicherheit	**852'500**	852'200	770'822	300	81'678
6 Verkehr	**330'800**	321'200	282'380	9'600	48'421
7 Umweltschutz und Raumordnung	**68'200**	81'400	105'729	-13'200	-37'529
8 Volkswirtschaft	**-3'000**	-11'700	-50'673	8'700	47'673
96 / 97 Finanzen	**-13'500**	-74'400	-81'451	60'900	67'951
Nettoaufwand	**5'759'600**	**5'325'800**	**5'331'123**	433'800	428'477
91 Steuern inkl. Sondersteuern	**-5'208'000**	-4'840'200	-4'729'817	-367'800	-478'183
93 Finanz-/Lastenausgleich	**-262'000**	-244'800	-275'200	-17'200	13'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**289'600** *Aufwandüberschuss*	**240'800** *Aufwandüberschuss*	**326'106** *Aufwandüberschuss*	48'800	-36'506
Geldunwirksame Bewegungen:					
- Planmässige Abschreibungen	**-391'300**	-411'700	-381'082	20'400	-10'218
- Entnahme Fonds Eigenkapital	**400**	5'500	2'535	-5'100	-2'135
Selbstfinanzierung	**-101'300** *Cash Flow*	**-165'400** *Cash Flow*	**-52'441** *Cash Flow*	64'100	-48'859
+ = negativ / - = positiv					

Nettoaufwand Budget 2025
Verteilung gemäss Funktionen

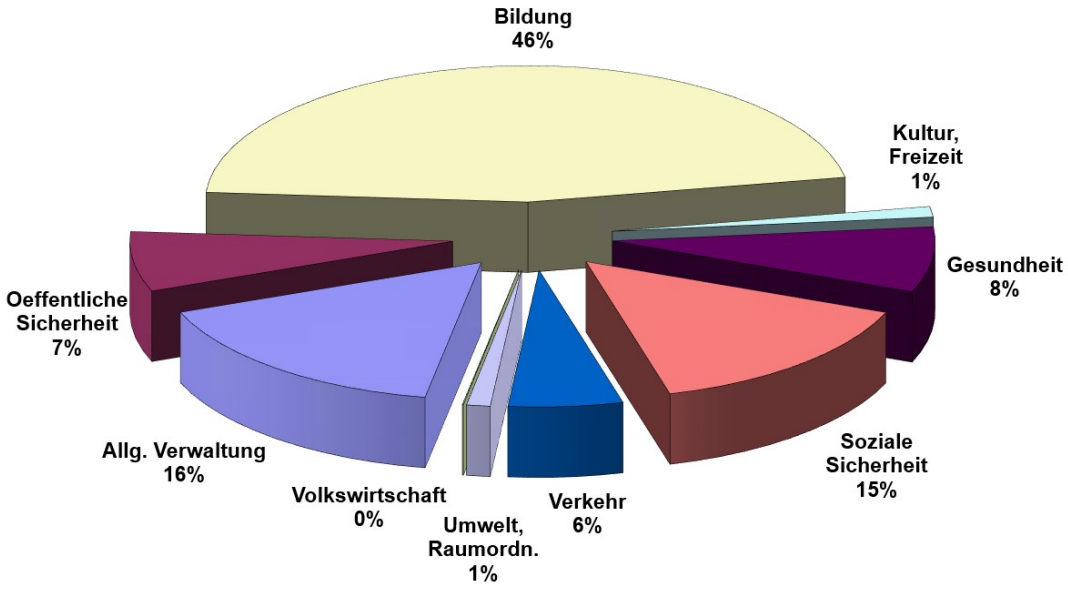

Gesamtergebnis Budget 2025 gestufter Erfolgsausweis	**Einwohner-gemeinde** CHF	**Wasser-werk** CHF	**Abwasser-beseitig.** CHF	**Abfall-wirtschaft** CHF	**Elektrizitäts-werk** CHF
Betrieblicher Aufwand	7‘264‘400	293‘300	441‘000	170‘600	1‘955‘310
Betrieblicher Ertrag	6‘902‘100	370‘600	413‘200	128‘500	2‘186‘800
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	**-362‘300**	**77‘300**	**-27‘800**	**-42‘100**	**231‘490**
Ergebnis aus Finanzierung	72‘700	5‘600	7‘400	1‘600	-850
Operatives Ergebnis	**-289‘600**	**82‘900**	**-20‘400**	**-40‘500**	**230‘640**
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *+ = Ertragsüberschuss* *- = Aufwandüberschuss*	**-289‘600**	**82‘900**	**-20‘400**	**-40‘500**	**230‘640**
Gesamtergebnis Budget 2024	-240‘800	34‘200	-26‘900	-41‘800	-104‘400
Gesamtergebnis Rechnung 2023	-326‘106	117‘878	110‘651	35‘115	-211‘474

Gesamtergebnis Budget 2025 Investitionsrechnung	**Einwohner-gemeinde** CHF	**Wasser-werk** CHF	**Abwasser-beseitig.** CHF	**Abfall-wirtschaft** CHF	**Elektrizi-tätswerk** CHF
Investitionsausgaben	-839'800	-197'000	-410'000	0	-120'000
Investitionseinnahmen	0	100'000	100'000	0	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	**-839'800**	**-97'000**	**-310'000**	**0**	**-90'000**
Selbstfinanzierung	**101'300**	**97'450**	**-37'450**	**-37'500**	**-30'000**
Finanzierungsergebnis *+ = Finanzierungsüberschuss* *- = Finanzierungsfehlbetrag*	**-738'500**	**450**	**-347'450**	**-37'500**	**226'040**
Finanzierungsergebnis Budget 2024	*-613'600*	*-45'200*	*-299'800*	*-38'800*	*-120'000*
Finanzierungsergebnis Rechnung 2023	*-844'020*	*-61'076*	*179'131*	*38'104*	*-316'714*

+ = Finanzierungsüberschuss
- = Finanzierungsfehlbetrag

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2025 im Vergleich

(ohne Spezialfinanzierungen)

Was	**Budget 2025**	***Budget 2024***	***Rechnung 2023***
Steuerfuss	116%	*116%*	*116%*
Einwohnerzahl 31.12.	1'920	*1'910*	*1'878*
Laufender Ertrag	7'040'900	*6'611'000*	*6'644'553*
Fiskalertrag *(Steuerertrag)+Finanzausgleich*	5'475'400	*5'097'600*	*5'032'644*
Nettozinsaufwand	-24'224	*22'000*	*27'445*
Nettoinvestitionen	839'800	*1'246'000*	*896'461*
Nettoschuld I (- = Nettovermögen)	694'264	*-195'720*	*-651'936*
Nettoschuld pro Einwohner	362	*-102*	*-347*
Abschreibungen	391'300	*411'700*	*381'082*
Selbstfinanzierung [1)]	101'300	*165'400*	*52'441*
Selbstfinanzierungsgrad in % [2)]	12.1%	*13.3%*	*5.8%*
Ergebnis	**-289'600**	***-240'800***	***-326'106***

1) Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

2) Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Finanzplanung 2025 - 2029

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	1‘920	1‘920	1‘940	1‘960	1‘980
Steuerfuss	116%	116%	119%	119%	119%
Betrieblicher Aufwand	7‘264‘000	7‘325‘000	7‘368‘000	7‘440‘000	7‘477‘000
Betrieblicher Ertrag	6‘902‘000	6‘982‘000	7‘180‘000	7‘348‘000	7‘489‘000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-362‘000**	**-343‘000**	**-188‘000**	**-92‘000**	**12‘000**
Ergebnis aus Finanzierung	73‘000	77‘000	79‘000	81‘000	67‘000
Ausserordentl. Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Operatives Gesamtergebnis *+ = Ertragsüberschuss* *- = Aufwandüberschuss*	**-289‘000**	**-266‘000**	**-109‘000**	**-11‘000**	**79‘000**

Prognosen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2025-2034

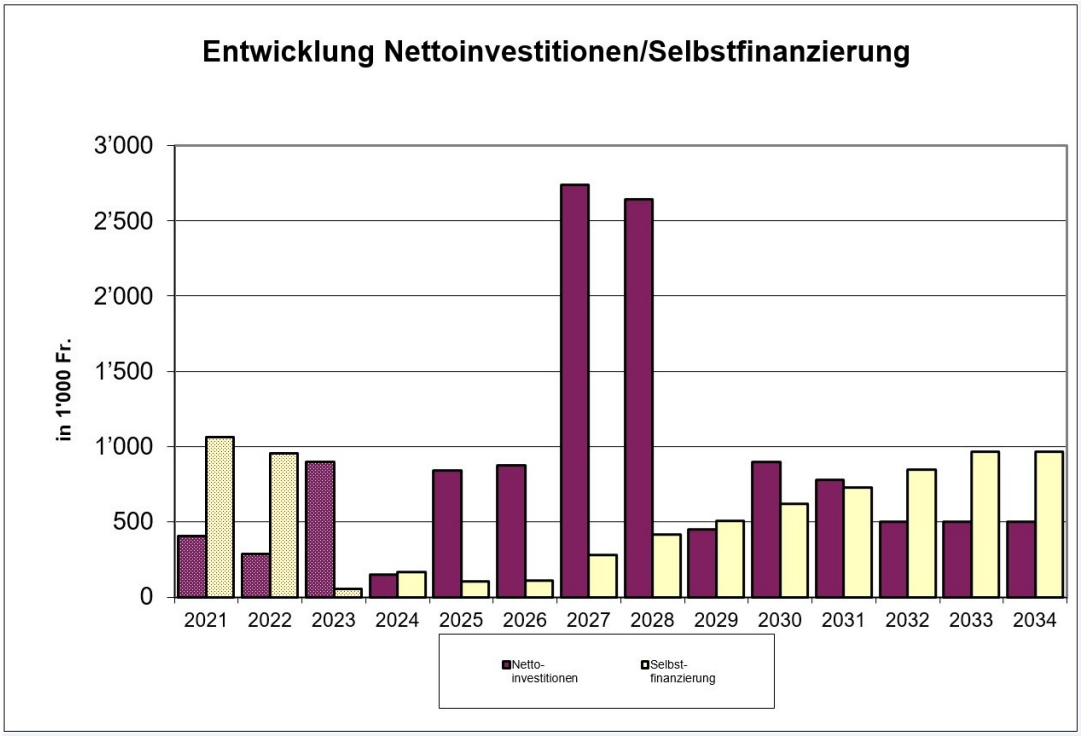

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderätin Yvonne Spreuer.

Leider sieht das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von rund CHF 290'000 vor. Dabei wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % gerechnet.

Steuerertrag

Die Einkommenssteuereinnahmen werden gegenüber dem Budget des laufenden Jahres voraussichtlich um rund CHF 400'000.00 höher ausfallen. Bei der Aufrechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern hat man sich auf die aktuellen Gegebenheiten sowie auf die Empfehlung des Kantons Aargau abgestützt. Die übrigen Positionen wie Aktien- und Quellensteuern sind sehr schwer zu prognostizieren. Hier wurde ein Mittelwert der letzten Jahre übernommen, dieses Vorgehen hat sich bereits in den Vorjahren bewährt.

Die Steuereinnahmen wachsen im Gleichgewicht mit der Einwohnerzahl konstant. Im Jahr 2016 waren die Gesamteinnahmen noch bei unter 4 Mio., im Jahr 2025 sollten es über 5.2 Mio. werden. Leider steigen die Ausgaben jedoch schneller als die Einnahmen.

Erfolgsrechnung

Die Kosten werden im Vergleich zur letzten Rechnung voraussichtlich um CHF 430'000 steigen. Die grössten Abweichungen finden sich bei der allgemeinen Verwaltung und der sozialen Wohlfahrt. Bei der allgemeinen Verwaltung sind die Investitionen in EDV und Software, sowie der Ersatz des defekten Servers zu spüren. Die Erneuerungen der Hardware folgt wie geplant im nächsten Jahr. Trotzdem wird im Vergleich zur Rechnung vom Vorjahr mit CHF 30'000 weniger Ausgaben der öffentlichen Verwaltung gerechnet.

Die Arbeitslast der Einwohnerdienste, vor allem aber der Gemeindeschreiberin, ist nicht mehr tragbar. Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf und prüft eine Erhöhung des Stellenplans. Somit wird an der nächsten Gemeindeversammlung vermutlich ein Antrag um Erhöhung der Pensen folgen. Dies als Vorinformation.

Bei der Bildung ist der Mehraufwand von CHF 180'000 auf die erneut grösser werdende Schülerzahl zurückzuführen. Davon sind alleine CHF 150'000 mehr für die Primar- und Oberstufe budgetiert.

Die grösste Abweichung besteht bei den nicht beeinflussbaren Kosten, nämlich der sozialen Wohlfahrt. Die budgetierten Nettoausgaben für das Jahr 2025 betragen CHF 590'000, rund CHF 70'000 mehr als in der Rechnung 2023. Zur sozialen Wohlfahrt gehören unter anderem die Sozialhilfe und das Asylwesen. Die grössten Kostenpunkte in der sozialen Wohlfahrt sind aber die Restkosten von Sonderschulen und Heimen. Im Jahr 2016 waren die Ausgaben noch bei CHF 350'000, im Jahr 2025 werden es wohl fast CHF 500'000 sein. Der grösste Teil dieser Ausgaben fliesst in einen Topf, in den von allen Aargauer Gemeinden wie auch vom Kanton Aargau eingespiesen wird. So wird die ganze Kostenlast auf die Gemeinden verteilt.

Eine weitere Abweichung wird bei der Pflegefinanzierung verzeichnet. Diese besteht aus den Restkosten vom stationären und ambulanten Bereich, wozu auch die Spitex gehört. Seit dem Jahr 2016 sind die Gesamtkosten von CHF 230'000 auf fast CHF 408'000 gestiegen, um mehr als 75 Prozent. Für das Jahr 2024 wurde, wie die effektiven Zahlen vermuten lassen, zu wenig budgetiert. Deshalb wurde dieser Betrag im Budget 2025 höher angesetzt.

Im Jahr 2025 werden wir voraussichtlich CHF 262'000 durch den Finanz- und Lastenausgleich erhalten.

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung

Im Jahr 2023 hat sich das Gesamtergebnis der Gemeindefinanzen von einem Ertragsüberschuss in einen Aufwandüberschuss verwandelt. Auch im Jahr 2025 ist ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 290’000 zu erwarten. In den Jahren zuvor konnten jedoch mehrmals erfreuliche Gesamtergebnisse der Gemeindefinanzen verzeichnet werden, welche meist auf einmalige Mehrerträge zurückzuführen sind. Mit diesem Polster ist es gut möglich, den mo-

mentanen Aufwandüberschuss zu stemmen.

Die Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe sind ziemlich ausgeglichen zu erwarten. Das Elektrizitätswerk verzeichnete im Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss, im Jahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 230'000 gerechnet. Dies ist so geplant, um die grossen Schwankungen der Strompreise abfedern zu können.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich im nächsten Jahr auf etwa CHF 840'000.00. Die Sanierung der Hägglingerstrasse und die Planung der Schulhauserweiterung sowie der Beleuchtung sind die grössten laufenden Projekte. Bei der Einwohnergemeinde besteht zusammenfassend ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 738'000.00. Dies führt zu einer Neuverschuldung. Mehr dazu im nächsten Abschnitt.

Kennzahlen

Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Wohlenschwil über kein Nettovermögen, sondern eine Nettoschuld von CHF 362 pro Einwohner verfügen. Dies ist immer noch ein positives Ergebnis. Die Investitionen führen immer zu laufenden Abschreibungen. Diese belaufen sich allein bei der Einwohnergemeinde auf rund CHF 391'000 im Jahr und machen fast 10 der 116 Steuerprozenten aus.

Finanzplanung bis 2027

Ein Blick in die Zukunft. In der Aufgaben- und Finanzplanung wurde alles berücksichtigt, was wir bis heute bereits wissen. Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde wird sich in Zukunft im ähnlichen Stil in den roten Zahlen fortbewegen. Ab 2027 wird eine Steuerfusserhöhung von 3 % geplant. Dies ist auf die allfällige Schulhauserweiterung zurückzuführen.

Fazit

Das Budget ist mit den Einnahmen, den Ausgaben und dem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % nicht mehr ganz ausgeglichen. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich die nicht beeinflussbaren Aufwände. Mit dem Polster der letzten Jahre kann das geplante Minus von CHF 289'000 aber gut abgefedert werden und die Finanzen bleiben gesund.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, das Budget 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG	**Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 116 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.**

4. Schulliegenschaften; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 für den Ersatz der Beleuchtung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage
Der sorgsame Umgang mit Energie ist zunehmend wichtig. Mit modernen, energieeffizienten Beleuchtungssystemen kann erheblich Strom gespart werden. In den letzten Jahren wurden über den laufenden Unterhalt bereits die Schulzimmer im Schulhaus gelb auf LED umgerüstet.

Die geplante Modernisierung ist nicht allein durch das Sparpotential bedingt. Die konventionellen Leuchtmittel sind mittlerweile nicht mehr erhältlich, da deren Import seit dem 1. September 2023 verboten ist. Die Leuchtmittelvorräte werden deshalb in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein. Aus diesen Gründen sollen alle Schulliegenschaften auf LED umgerüstet werden.

Die Beleuchtungen und die zugehörigen Steuerungen folgender Gemeindeliegenschaften und Anlagen sollen auf die LED-Technologie umgerüstet werden:

Schulhaus gelb
Kindergarten-Schulzimmer (2) – Gruppenzimmer – Dachgeschoss - Gänge – WC – Nebenräume – Kellerräume – Aussenbeleuchtung

Halle blau
Turnhalle – Garderoben – Küche – Bühne - Mehrzweckräume - Gänge – WC – Nebenräume – Aussengeräteraum – Aussenbeleuchtung

Schulhaus rot:
Schulzimmer (6) – Galerie – Werkraum – Gänge – WC – Nebenräume – Velounterstand – Aussenbeleuchtung

Sofern die geplante Erweiterung des Schulraumes beim Schulhaus rot bewilligt wird, wird nur ausgeführt, was nicht von den Umbauten tangiert und damit Teil des Baukredites sein wird.

Investitionskosten und Sparpotential
Die Kosten für die Beleuchtungsmodernisierung sind mit CHF 250'000 veranschlagt. In diesem Betrag sind enthalten:

- Neue Leuchten inkl. Leuchtmittel
- Anpassung bzw. Ersatz Steuerungen
- Demontage alte Leuchten
- Montage neue Leuchten
- Entsorgungskosten alte Leuchten
- Dokumentationen und gesetzliche Kontrollen

Es ist nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass sich der Stromverbrauch mit der Beleuchtungsmodernisierung um 30 % – 40 % reduzieren lässt. Umgesetzt werden soll die Modernisierung etappenweise in den nächsten ein bis zwei Jahren.

Lebensdauer Leuchten
Bei konventionellen Leuchten muss das Leuchtmittel nach rund 5 Jahren ersetzt werden. LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von ca. 20 Jahren. Mit dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln reduziert sich demnach auch der Betriebsaufwand.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Beleuchtung modernisiert werden muss, da Ersatzleuchten für die aktuellen Beleuchtungen nicht mehr erhältlich sind. Die Modernisierung ist zudem mit verschiedenen Vorteilen verbunden, unter anderem dem reduzierten Energieverbrauch sowie dem geringeren Betriebsaufwand. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Beleuchtungsmodernisierung unserer Schulliegenschaften zuzustimmen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Vizeammann Christoph Widmer.

Seit dem September 2023 gilt ein Verkaufsverbot für verschiedene Non-LED-Leuchtmittel. Aufgrund dieses Verbots hat Hauswart Michael Derungs vorsorglich einen Notvorrat an Leuchtmitteln eingekauft. Diese Leuchtmittel gehen langsam zur Neige. Darum müssen die Beleuchtungen und die zugehörigen Steuerungen in der Schulanlage ersetzt werden. Zusätzlich werden auch Reparaturen nicht mehr ausgeführt resp. sind auch nicht mehr möglich.

Fazit: Die Umrüstung ist notwendig, um den Schul- und Sportbetrieb auch vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu gewährleisten.

Die Modernisierung bringt aber auch verschiedene Vorteile mit sich, wie unter anderem reduzierter Energieverbrauch und geringerer Betriebsaufwand.

Welche Liegenschaften sind betroffen?

Grundsätzlich sind alle drei Schulhäuser betroffen. Nicht alle im gleichen Umfang, da einzelne Schulzimmer bereits umgerüstet wurden, als die Beleuchtung kaputt war. Bei den Reparaturen wurde bereits auf LED umgerüstet.

Ausführung

Aufgrund des laufenden Schulhausprojektes, über welches im letzten Sommer informiert wurde und die Stimmbürger der Planungsphase zugestimmt haben, soll der Umbau gestaffelt stattfinden. In einer ersten Phase sollen nur diese Räumlichkeiten umgerüstet werden, welche von einem Umbau oder einer Sanierung nicht betroffen sind.

Phase 1
Das Gebäude Halle blau ist mit sämtlichen Räumlichkeiten betroffen: Turnhalle, Garderoben, Küche, Bühne, Gänge, WC-Anlagen, Nebenräume und Aussenbeleuchtung. Alles muss ersetzt werden. Dies ist der grösste Posten und soll darum relativ früh in Angriff genommen werden. Diese Beleuchtungen sollen im 2025 ersetzt und erneuert werden.

Ebenfalls in Phase 1 im Jahr 2025 soll das Schulhaus gelb (ohne Dachgeschoss) umgerüstet werden. Die Schulzimmer wurden bereits umgerüstet, noch ausstehend sind die Kindergärten, die Gruppenzimmer der Schule, Gänge, WC-Anlagen, Kellerräume und die Aussenbeleuchtung.

Phase 2
Diese Umrüstung soll erst später erfolgen, frühestens im Jahr 2026, allenfalls noch später. Es soll so lange zugewartet werden, wie die Beleuchtung durchhält.

Im Schulhaus gelb ist das Dachgeschoss betroffen. Die Sanierung des Daches ist im Rahmen der Schulraumerweiterung geplant. Es ist eine energetische Sanierung nötig, da es im Winter sehr kalt und im Sommer sehr heiss ist. Es wurde festgestellt, dass eine zusätzliche Isolation nötig ist.

Ebenfalls später soll das Schulhaus rot umgerüstet werden. Das Projekt für die Umnutzung und Erweiterung wurde den Stimmbürgern vorgestellt. Das Schulhaus rot ist das älteste Schulhaus. Diese Umrüstung soll aufgrund der geplanten Umbauten und Erweiterung später erfolgen.

Vorteile der neuen Beleuchtung

Die Lebensdauer der LED-Leuchten betragen ca. 20 Jahre gegenüber konventionellen Leuchten, welche ca. 5 Jahre halten.

Christoph Widmer konnte nachlesen, dass die Energie-Ersparnis von LED-Leuchten gegenüber Halogenlampen oder Glühbirnen mit ca. 90 % angegeben wird. Im Vergleich mit Leuchtstoffröhren oder Sparlampen ist eine Stromreduktion von ca. 50 % möglich. Es ist möglich, dass diese Angaben variieren, je nach dem wo nachgelesen wird.

LED-Leuchten sollen zudem nicht flackern und die Entsorgung ist einfacher.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 250'000 gemäss einer vorliegenden Richtofferte.

Die Offerte enthält Leuchten, Leuchtmittel, Anpassung der Steuerungen, Demontage, Montage und die Entsorgungskosten.

Das Projekt wird aufgrund der Höhe der Kosten im sogenannten Einladungsverfahren gemacht. Das bedeutet, dass keine öffentliche Ausschreibung gemacht wird, sondern dass mindestens 3 Anbieter eingeladen werden zur Einreichung eines Angebots. Die Auftragsvergabe erfolgt an den günstigsten Anbieter.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Beleuchtung in der Schulanlage im Betrag von CHF 250'000 sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG	**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 für den Ersatz der Beleuchtung wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.**

5. Verschiedenes

Gemeindeammann Roger Aerne

informiert weiter über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Optimierung Verkehrsknoten K268

Vor einigen Jahren wurde an der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, die Situation am Verkehrsknoten Usserdorf genauer anzuschauen und zu optimieren. Im Februar 2024 konnte der Gemeinderat bei einem Gespräch zur Sanierung K268 - Lenzburgerstrasse zusammen mit Vertretern der Gemeinde und des Kantons seine Standpunkte darlegen. In der Zwischenzeit stellte das Planungsbüro Porta AG, Brugg, im Auftrag vom Kanton erste Entwürfe und Ideen zusammen. Leider wurde aus der Sicht vom Gemeinderat über das Ziel hinausgeschossen, es besteht weiterhin Verbesserungspotential. Man wird mit dem Kanton und der Porta AG in Kontakt bleiben.

Wasser2035

Ebenfalls wurde das Thema «Wasser2035» an einer vergangenen Gemeindeversammlung angesprochen. Aktuell wurde die Linienführung der Leitung definiert und ein Anschlusspunkt mit der Gemeinde Mägenwil gefunden. Der Anschluss an die Leitung wird in Zusammenarbeit mit Mägenwil geschehen. Leider liegt der gewählte Anschlusspunkt in der Landwirtschaftszone, weshalb weitere Verhandlungen mit dem Kanton nötig sind. Wir hoffen jedoch, diesen optimalen Standort beibehalten zu können, da sich die Wasserleitung der Gemeinde Birr an diesem Punkt kreuzt. Birr ist ebenfalls an Mägenwil angeschlossen. So könnten die Kosten für den Anschluss durch drei Gemeinden geteilt werden.

ARA Mellingen

Die Sanierung der ARA Mellingen ist weiterhin in Arbeit. Für das Projekt sind rund CHF 25 Mio. geflossen. Bei Projekten dieser Grösse sind Verzögerungen in der Ausführung nicht ungewöhnlich. Die Schwierigkeit besteht darin, die Anlage während den Bauarbeiten in Betrieb zu halten. Schliesslich muss das Abwasser der Mitgliedergemeinden auch in dieser Zeit gesammelt und gereinigt werden. Aus diesem Grund wird das Projekt nicht wie geplant im Jahr 2025, sondern im Frühling 2026 abgeschlossen. Der Abschluss der Arbeiten wird mit einem Tag der offenen Tür gefeiert, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind.

Veranstaltungskalender 2025

Derzeit wird der Veranstaltungskalender 2025 erarbeitet. Am 2. Dezember 2024 findet die Vereinspräsidentenkonferenz statt, bei welcher Überschneidungen von Anlässen und Raumbelegungen besprochen werden. Der Veranstaltungskalender 2025 wird Ende Dezember 2024 / Anfang Januar 2025 an alle Haushaltungen verteilt.

Adventsfenster

Auch dieses Jahr leuchten in Wohlenschwil und Büblikon wunderschön gestaltete Adventsfenster. Leider sind drei Fenster freigeblieben. Wer Interesse hat, eines der übrig gebliebenen Adventsfenster zu organisieren, darf sich gerne telefonisch bei der Gemeindekanzlei Wohlenschwil melden.

45. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil

Die Stimmbürger werden dazu angeregt, die reichhaltigen und musikalischen Programme der Kulturkommission, umrahmt von diversen Künstlern, zu besuchen. Man trifft Freunde, Nachbarn und kann sich kulturell bereichern lassen.

Ergebnis der Herbstsammlung der Pro Senectute

Josefine Heldner und Helferinnen haben zu Gunsten der Pro Senectute die Herbstsammlung durchgeführt. Dieses Jahr konnte wieder ein Rekord-Erlös von Fr. 11'383.00 (Vorjahr Fr. 11'122.00) zusammengetragen werden. Es ist unglaublich, wie die Damen fleissig arbeiten und Spenden sammeln. Vielen Dank an Josefine Heldner und die fleissigen Helferinnen. Vielen Dank auch an diejenigen unter Ihnen, die ihre Türen für die Sammler öffnen und sich mit einer Spende beteiligen.

Termine

Neu findet der Neujahrsapéro nicht am zweiten, sondern am fünften Januar statt. Wir haben entschieden, diesen Termin zu verlegen, da wir festgestellt haben, dass viele am zweiten Januar noch in den Ferien sind. Da der Alltag bei den meisten am sechsten Januar wieder startet, sind am fünften Januar viele wieder zuhause. So ergibt sich auch für diejenigen von Ihnen, die bisher nicht am Neujahrsapéro teilnehmen konnten, eine Chance zur Teilnahme.

Ausserdem stehen im kommenden Jahr die üblichen Termine wie der Seniorennachmittag, der Entrümpelungstag und Vieles mehr an. Die Termine werden stets im Infoblatt publiziert.

Diskussion

Rolf Niedermann

Ich wohne an der Dorfstrasse in Büblikon und habe eine direkte Frage an Gemeinderat Claude Michel zum Verkehr durch Wohlenschwil. Ich stelle fest, dass an der Dorfstrasse viele Verkehrsübertretungen stattfinden. Deshalb frage ich mich, weshalb im Infoblatt publiziert wird, dass die Regionalpolizei keine Geschwindigkeitskontrollen mehr durchführt. Dies scheint mir sehr kontraproduktiv.

Claude Michel

Es stimmt nicht, dass in Wohlenschwil keine Geschwindigkeitskontrollen mehr gemacht werden. Die Publikation im Infoblatt informierte darüber, dass in diesem spezifischen Monat keine Geschwindigkeitskontrollen stattfanden. Das kann vorkommen, da unsere Regionalpolizei mehrere Gemeinden betreut und deshalb nicht immer in Wohlenschwil sein kann. Es ist aber jederzeit damit zu rechnen, dass eine Geschwindigkeitskontrolle stattfindet.

Rolf Niedermann

Danke. Ich ging nicht davon aus, dass keine Kontrollen mehr durchgeführt werden. Mir ist lediglich aufgefallen, dass jetzt schon zum zweiten Mal einen Monat lang keine Kontrollen stattgefunden haben. Dies ist kontraproduktiv. In unserem Wohngebiet wird immer schneller gefahren, die Strasse bis zum Restaurant Rössli wird als Rennstrecke genutzt. Obwohl in der Region viele Kinder und Frauen mit Kinderwagen unterwegs sind, wird von den Rasern keine Rücksicht genommen. Es besteht ein hohes Gefahrenpotential.

Claude Michel

Wir haben schon mehrere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und auch Radar-Smileys (Speedy Messgerät) verwendet. Diese Messanlagen werden jeweils für eine Woche am gleichen Ort aufgestellt. Es wurden nur sehr wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen verzeichnet. An dieser Stelle möchte ich die Wohlenschwiler Bevölkerung loben, die Limiten werden gut befolgt. Überschreitungen bis zu 5 km/h kommen vor, grössere Überschreitungen praktisch nie. Gewisse Ausnahmefälle gibt es, meist wollen diese die Messgeräte testen. Das Verwenden der Dorfstrasse als Rennstrecke ist aber fast nicht möglich.

Die Regionalpolizei hat kürzlich ein Radargerät gekauft, welches für mehrere Tage stationär aufgestellt werden kann. Dieses ist nun in Verwendung, nur ist es oft schwierig, ein öffentliches Grundstück mit genügend Platz für den Radar zu finden. Private Grundstückbesitzer

sind meist nicht bereit, ihr Einverständnis für die Platzierung des Radars auf ihrem Grundstück zu geben. Trotzdem werden weiterhin Verkehrskontrollen durchgeführt, auch wenn es zwischendurch Monate ohne Kontrollen gibt. Wir werden weiterhin publizieren, ob und wie viele Kontrollen stattgefunden haben.

Roger Aerne

Gerne bitten wir die Regionalpolizei, wieder öfter Geschwindigkeitskontrollen in Wohlenschwil durchzuführen. Schliesslich besitzen sie jetzt neu eine mobile Anlage.

Rolf Niedermann

Sehr gerne, danke. Vom Smiley-Radar halte ich nicht viel. Die Autofahrer verlangsamen ihr Tempo, um nach der Anlage wieder zu beschleunigen. Ich mache das genauso. Bringen tut diese Methode nicht viel. Gerne möchte ich eine Frage zur Platzierung der Geschwindigkeitsmessanlagen stellen: Weshalb stehen die Messanlagen öfter an der Hägglingerstrasse als an der Dorfstrasse?

Roger Aerne

Das wird vermutlich daran liegen, dass es an der Hägglingerstrasse mehr Verkehrsaufkommen hat. Wir können die Regionalpolizei gerne darauf ansprechen. Sie können sich ausserdem gerne bei der Polizei melden, um ihr Privatgrundstück als Stellplatz für den Radar anzubieten.

Rolf Niedermann

Das habe ich tatsächlich schon getan. Unser Grundstück ist dank der guten Tarnung ideal. Ich zähle darauf, dass in Zukunft mehr Geschwindigkeitskontrollen in Büblikon durchgeführt werden. Vielen Dank.

Werner Mattenberger

Diverse Anwohner der Mühlemattstrasse, Museumstrasse und dem Mühlerain möchten sich für die Sanierung der Mühlematt- sowie der Museumstrasse inklusive neuer Beleuchtung und Werkleitungen bedanken. Besonders danken wir für den neuen Brunnen mit Pflasterung und Sitzsteinen. Kinder lachen, baden und haben Spass damit, was schön zu sehen ist. Ebenfalls trinken Fussgänger und Velofahrer vom Brunnen. Er ist ein würdiger Ersatz für den Robidog-Eimer, der zuvor am gleichen Ort stand.

Die Swisscom hat vor einigen Wochen ein Schreiben in die Wohlenschwiler Haushaltungen verteilt. Sie informierten über ihr Vorhaben, in Wohlenschwil Glasfasernetzleitungen zu verlegen. Daraufhin habe ich sehr schlecht geschlafen. Ich befürchtete, dass die kaum fertiggebaute Strasse, wie es vor Jahrzehnten auch schon passiert ist, wegen einer Telefonleitung wieder aufgerissen werden muss. Am nächsten Tag sprach ich einen Arbeiter an, der an einem Schacht arbeitete. Er informierte mich, dass er die Glasfasernetzleitungen prüfe. Ich bin sehr beruhigt und froh, dass man heute Strassensanierungen mit dem Verlegen von Netzleitungen kombiniert, anstatt sie separat zu realisieren.

Roger Aerne

Vielen Dank. Dieser Brunnen ist wirklich eine Bereicherung und wird auch als Badewanne genutzt. Kommen wir zu den Glasfasernetzleitungen der Swisscom. Es kommt für uns nicht in Frage, diese neue Strasse aufzureissen. Die Swisscom, wie auch die UPC und Weitere, wurden über die geplante Strassensanierung informiert und dazu aufgefordert, Bedarf an neuen Leitungen rechtzeitig zu melden. Es wurde kein Bedarf gemeldet. Die Swisscom wird in den nächsten Jahren keine Glasfasernetzleitungen verlegen können, es sei denn, sie übernehmen danach die Finanzierung einer neuen Strasse.

Jan Stettler

Ich verzichte dieses Jahr darauf, Werbung für das Männerturnen, welches jeweils am Freitagabend um 20.00 Uhr hier in der Halle blau stattfindet, zu machen.

Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht weiter verlangt.

Begrüssungen

Corina Ryf und Thomas Stein

Corina Ryf, wohnhaft an der Oberdorfstrasse, und Thomas Stein, wohnhaft am Moränenweg werden in der Kulturkommission Einsitz nehmen. Sie haben sich bereit erklärt, in der KuKo mitzuwirken und wurden daraufhin vom Gemeinderat gewählt. Sie werden am 1. Januar 2025 starten, um ein Gefühl für die Kommission zu gewinnen und das Mandat weiterführen, sobald eines der aktuellen Mitglieder zurücktritt.

Monika Krauer

Sie ist wohnhaft an der Hutznaustrasse. Sie wird ab 1. Januar 2025 Mitglied des Vorstandes der Schule Mellingen-Wohlenschwil. Der Gemeinderat konnte bereits ein Gespräch mit ihr führen und ist überzeugt, dass sie diejenige ist, die im Vorstand mitziehen kann. Dabei wurde Wert daraufgelegt, dass sie sich mit unserer Gemeinde identifizieren und sich für unsere Schule stark machen kann.

Christof Nietlispach

Als langjähriger Präsident der Finanzkommission Mägenwil ist Christof Nietlispach nun nach Wohlenschwil gezogen. Er hat sich bereit erklärt, sich hier für die Finanzkommission einzusetzen. Am 2. Oktober 2024 wurde er zum Mitglied der FiKo Wohlenschwil gewählt. Er wird per 1. Januar 2025 das Amt von Franz Melliger übernehmen.

Verabschiedungen

Judith Twerenbold

Judith Twerenbold hat per Ende 2024 ihren Austritt aus der Kulturkommission Wohlenschwil bekannt gegeben.

Judith Füglistaller

Judith Füglistaller hat ebenfalls per Ende 2024 ihren Austritt aus dem Vorstand der Schule Mellingen-Wohlenschwil bekannt gegeben.

Franz Melliger

Franz Melliger hat seinen Austritt aus der Finanzkommission Wohlenschwil per Ende 2024 bekannt gegeben.

Seinen Rücktritt hatte er am 27. Juni 2024 angekündigt. Heute ist der 27. November 2024, an dem wir seinen Rücktritt nach 27 Jahren in der Finanzkommission bekannt geben. Diese Zahl 27 scheint eine besondere Bedeutung zu haben.

Franz Melliger wurde am 31. August 1997 per 1. Januar 1998 mit 214 Stimmen in die Finanzkommission gewählt. Dabei wurde er an der ersten Sitzung direkt zum Präsidenten ernannt. Dieses Amt hat er bis zum heutigen Tag während 27 Jahren gewissenhaft ausgeführt. Sämtliche Budgets und Rechnungen unserer Gemeinde hat er mit einer Selbstverständlichkeit und im Sinne der Bevölkerung geprüft. Dabei handelte es sich um 27 Budgets und 27 Rechnungen, während unzähligen Stunden, Sitzungen und Gesprächen.

Franz Melliger war gegenüber den Behörden und der Verwaltung, insbesondere in Sachen Finanzen, stets ein zuverlässiger Partner. Mit seinem Fachwissen und professionellem Engagement hat er aber auch oft kritische Fragen gestellt. Ab und zu gab es hartnäckige Diskussionen, die aber immer mit vernünftigen Lösungen und gesundem Menschenverstand abgeschlossen wurden. Er kämpfte hart in der Sache und blieb fair im Ton.

Durch seine berufliche Tätigkeit als Finanzverwalter einer anderen Gemeinde im Kanton Aargau war seine professionelle Beratung oft sehr hilfreich für uns. Er hat unsere Abteilungen bei der Einführung vom IKS, dem Internen Kontrollsystem begleitet, gab zusätzlich aber nützliche Tipps und Inputs. Die entsprechenden Berichte hat er stets sehr genau studiert und entsprechend kommentiert. Bei der damaligen EDV-Umstellung zum vom Kanton vorgeschriebenen HRM2-Modell hat er die Verwaltung, aber auch unsere Vorgänger im Gemeinderat mit seinem Fachwissen tatkräftig unterstützt.

Ebenfalls hat er es verstanden, seine langjährigen Kollegen in der Finanzkommission optimal für spezielle Aufgaben einzusetzen. Er hat sie aber nie hängen gelassen, sondern bei schwierigen Aufgaben immer tatkräftig unterstützt. Franz Melliger gilt schlichtweg als ausgewiesener Fachmann in Sachen Gemeindefinanzen. Dazu gebührt ihm herzlichen Dank.

Vielleicht nicht allen bekannt, ist Franz Melliger ein grosser Kenner der Schweizer Eisenbahngeschichte. Mit seiner Modelleisenbahn, auf welche er sehr stolz ist, hat er sich schon manchen Traum in Sachen Ausbau und Umbau erfüllt.

Wie uns zu Ohren gekommen ist, fehlt für diese Anlage eine ganz besondere Lokomotive, nämlich die Landilokomotive Ae 8/14 Nr. 11852. Diese wurde 1938 vom Hersteller im Auftrag der SBB gebaut, mit Blick auf die Landesausstellung im folgenden Jahr. Im Original hat die Lokomotive eine Länge von 34 Metern, ist 236 Tonnen schwer und fährt mit einer Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h. Ausserdem verfügt sie über eine Leistung von 11‘100 PS, angetrieben von 16 Fahrmotoren. Leider ist diese Lokomotive am 26. Juli 1971 in Airolo abgebrannt und deshalb in keinem Museum zu sehen.

Da die Lokomotive für die Modelleisenbahn erst im Bau ist, können wir sie dir, Franz Melliger, noch nicht übergeben. Symbolisch aber geben wir dir diese Lokomotive, als Dank für deinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde. Wir würden uns freuen, bei der Inbetriebnahme dabei zu sein, sobald es so weit ist.

Ebenfalls möchten wir dir einen Gutschein übergeben, den du auf deiner Reise nach Kanada einlösen kannst. Du wirst damit eine erlebnisreiche und gemütliche Reise mit der Eisenbahn geniessen können.

Lieber Franz, wir wünschen dir auch in Zukunft beste Gesundheit, Glück und viel Zeit für Bahnreisen. Als Geschenk übergeben wir dir eine Karte, den Gutschein für die Bahnfahrt in Kanada, sowie den Gutschein für den Bezug der Modelllokomotive. Wir wünschen dir eine gute Reise, viel Vergnügen, bleibe gesund und komm wieder retour. Wir freuen uns, die Lokomotive, sobald sie dann fährt, zu sehen.

Dank

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Wie bereits erwähnt bin ich seit 27 Jahren in diesem Amt. Das ist eine lange Zeit. Diese Zeit hat nicht immer Spass gemacht, man hat sich aber Mühe gegeben, möglichst viel Spass daran zu haben.

Ich wünsche meinen Nachfolgern einen gesunden Sachverstand, lasst euch von Wegleitungen und Ähnlichem nicht allzu sehr beeinflussen. Was besonders wichtig ist, ist ein gesunder Sachverstand zu behalten und vor allem immer das Wohl der Gemeinde im Sinne zu haben. Herzlichen Dank.

Abschluss

Gemeindeammann Roger Aerne bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine tolle Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle sind herzlich eingeladen zum Apéro. Wir wünschen allen einen schönen Abend und gute Gespräche.

Schluss: 20.55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiberin:

Roger Aerne *Angela Casadei*

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, sind sämtliche an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 gefassten Beschlüsse am 29. Dezember 2024 **in Rechtskraft erwachsen.**

Wohlenschwil, 6. Januar 2024

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiberin:

Roger Aerne *Angela Casadei*